

**Christian Back:** *Die Witwen in der frühen Kirche*,  
Frankfurt am Main (Peter Lang) 2015, 333 S., ISBN 978-3-631-66013-3,  
€ 67,95.

Besprochen von **Cornelia Schlarb:** Georg-August-Universität Göttingen,  
E-Mail: Cornelia.Schlarb@theologie.uni-goettingen.de

DOI 10.1515/zac-2016-0026

Im vorliegenden Buch, das 2014 als Promotionsschrift an der Katholisch-Theologischen Fakultät der Julius-Maximilians-Universität Würzburg angenommen wurde, nimmt der Verfasser eine der großen sozialen Gruppen in den Blick, die in den frühen christlichen Gemeinden einen bedeutenden Platz einnahm. Es geht um die Frauengruppe der Witwen, ihre Rolle und Stellung in der patriarchal geprägten Gesellschaft, ihre Handlungsspielräume sowie um deren Versorgung in den christlichen Gemeinden im Vergleich zur profanen Umwelt. Darüber hinaus diskutiert die Arbeit die Forschungsergebnisse zum kirchlichen Witwenstand bzw. Witwenamt. Ziel der Arbeit ist, „einen umfassenden Einblick in die Witwenthematik der frühen Kirche“ (S. 16) zu geben.

Anhand der Aussagen zur Witwenthematik im Alten und Neuen Testament, in den Schriften antiker sowie patristischer Autoren, in den Kirchenordnungen, Predigten und apologetischen Schriften zeichnet der Verfasser die Entwicklung sowie den gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Stand dieser sozialen Gruppe bis ins fünfte Jahrhundert nach. Bereits die Begriffserklärung des hebräischen (אַלְמָנָה), griechischen (Χήρα) und lateinischen (*vidua*) Wortes für Witwe legt nahe, dass damit ein in der patriarchalen Welt in spezifischer Weise qualifizierter Sozialstatus impliziert war. Demnach ist eine Witwe eine Frau, die ihr Leben ohne Mann zumeist schutz- und relativ rechtlos meistern muss und mannigfachen Diskriminierungen ausgesetzt ist. Dass es in der Antike mehr Witwen und weniger Witwer gab, dass gerade Witwen und Waisen zum Synonym von arm und rechtlos wurden, bedingte u. a. die frühe arrangierte Heirat der Mädchen, der wesentlich ältere Partner sowie der untergeordnete Stand der Frauen.

Die Mehrheit der Witwen (und Waisen), wie sie im Alten Testament zur Darstellung kommen, lebte am Existenzminimum oder in Armut, war bedroht von Schuldklaverei, blieb angewiesen auf das Wohlwollen insbesondere der männlichen Familienmitglieder sowie der Gesellschaft. Maßnahmen zum Schutz dieser sozial schwächsten Gruppe spiegeln z.B. das Elterngesetz, das sich an erwachsene Männer, nicht an Kinder richtet, ihre Eltern zu lieben, die Sozialgesetzgebung im Deuteronomium und vor allem die vielen Aussagen, dass Jahwe selbst der Beschützer der Witwen und Waisen ist. Dennoch blieb die Realität weit hinter den biblischen Forderungen zurück.

Im Blick auf die Situation der Witwen, die im Römischen Reich etwa ein Drittel der erwachsenen Frauen ausmachten, kommt der Verfasser zu einem ähnlichen Ergebnis. Grundsätzlich war die Lage einer Witwe abhängig vom sozialen und wirtschaftlichen Stand der Herkunfts- oder Heiratsfamilie, und sie blieb auf die familiäre oder gesellschaftliche Unterstützung z. B. in Form von Stiftungen angewiesen. Die Mehrheit der Witwen aus der Unterschicht lebte in Armut. Es mangelte an einem grundsätzlichen, institutionellen Schutz dieser sozialen Gruppe.

Während in den genuin paulinischen Schriften der Nutzen einer Wiederheirat der Witwen thematisiert wird, prangern die Evangelisten Markus und Lukas einerseits die Ausbeutung und Diskriminierung der Witwen an, andererseits werden sie insbesondere im lukanischen Sondergut als Vorbilder des Glaubens und der Jesusnachfolge wertgeschätzt. „Unter dem Blickwinkel der Witwenproblematik macht sich also Jesus und damit Gott selbst zum Anwalt und Helfer der Witwen, womit Lukas der alttestamentlichen Linie treu bleibt.“ (S. 133–134).

Die Witwe und Prophetin Hanna wird in Lk 2,36–38 als erste Verkünderin Jesu dargestellt und steht sinnbildlich für alle Frauen, die in den frühen christlichen Gemeinden in der Wortverkündigung standen. In der Erzählung von der hartnäckigen Witwe, die „zum Vorbild des beharrlichen Betens“ (S. 145) wird, ist die Witwe als Subjekt und nicht Objekt eines hartnäckigen Frauenwiderstands gegen Unrecht gezeichnet.

Im so genannten Witwenstreit in der Apostelgeschichte (Apg 6,1–7) kann es um die ungelöste Versorgungsfrage bedürftiger hellenistischer Witwen gehen oder um die Frage der kirchlichen Alimentierung einer Witwengruppe, die sich in der Jerusalemer Gemeinde aktiv in die Gemeindeleitung und Verkündigung eingebracht hat. Damit wären sie Subjekte gemeindlichen Handelns, nicht Almosenempfängerinnen gewesen.

Bereits an der Wende zum zweiten Jahrhundert n. Chr. dokumentieren die Tritopaulinen, die Pastoralbriefe, eine massive Zurückdrängung der Witwen aus gemeindeleitenden Funktionen zugunsten der Festigung des Monepiskopats. Witwen, die alleinstehend bleiben, bedürftig sind und im stellvertretenden Gebetsdienst ausharren, sollen lediglich Objekte gemeindlicher Fürsorge sein, aber nicht nach verantwortlichen Gemeindepösten greifen. Ihr Ort soll das Haus, nicht die kirchliche Öffentlichkeit sein. „Der Verfasser will also vermutlich nicht nur eine Grundversorgung für bedürftige Witwen gewährleisten, sondern vor allem den Witwenstand oder das Witwenamt zurückdrängen, was letztlich selbstbewussten und emanzipierten Frauen in keiner Weise gerecht wird (vgl. 1 Tim 2,9–12).“ (S. 191).

Die vielfältigen Zeugnisse im Neuen Testament belegen, dass es bei der sozialen Gruppe der Witwen um mehr als um Almosenempfängerinnen geht. „Die Spannweite reicht von couragierten Verkünderinnen der Botschaft Jesu über

selbstbewusste, beharrliche Witwen bis zu asketisch lebenden, mit dem stellvertretenden Gebet für die Gemeinde betrauten Witwen – von hilfsbedürftigen bis zu wohlhabenden verwitweten Frauen – von Witwen, die in der Gemeinde keine Rolle spielen bis zu Frauen, die einen eigenen Witwenstand bildeten.“ (S. 193–194).

In der sogenannten Kirchenväterliteratur und den frühen Kirchenordnungen verfestigte sich der Trend, Witwen lediglich als versorgungsbedürftige Gemeindeglieder zu behandeln und aus der Verantwortung für die Gemeinde zu entfernen. Die Hilfsgüterverwaltung sowie -verteilung sollte sich ausschließlich in den Händen des Bischofs (und seiner Assistenten, den Diakonen und Diakoninnen) konzentrieren. Die Witwenversorgung wurde letztlich institutionalisiert. Im Vergleich zur paganen Umwelt, die keine vergleichbaren Versorgungseinrichtungen für Bedürftige kannte, bildete dies einen großen Anziehungsfaktor für die jungen christlichen Gemeinden. Auf lange Sicht trugen die Witwen in den jungen Christengemeinden zur Schärfung deren sozialetischer Verantwortung und zum Missionserfolg bei. Im Blick auf die Sozialversorgung kommen folgende Problemfelder zur Sprache: die Verteilungsgerechtigkeit, die redliche bzw. untreue Verwaltung der Unterstützungsgüter und -gelder durch die Bischöfe, der Einbezug aller Gemeindemitglieder in die karitative Hilfe durch so genanntes soziales Fasten, an dem auch ärmere Schichten teilhaben konnten, die Praxis der Agapefeiern, „so dass es letztlich auch um Macht und Kontrolle in der Institution Kirche“ (S. 230) ging.

Im vierten und fünften Jahrhundert unter den christlichen Kaisern wurde die staatliche neben der privaten und gemeindlichen Fürsorge für die Witwen durch die Gesetzgebung und staatliche Unterstützung ausgebaut.

In der Diskussion, ob es ein spezifisches Witwenamt in den frühchristlichen Gemeinden gab, kommt der Verfasser zu dem Ergebnis, dass „regional und zeitlich begrenzt ein Witwenamt existierte.“ (S. 281). Ansonsten liefern die altkirchlichen Zeugnisse eine weite Bandbreite eines nicht „fest definierten“ (S. 281) Witwenstandes, der sich im zweiten bzw. dritten Jahrhundert etablierte, bestimmte Voraussetzungen an seine Mitglieder stellte (Alter, *univira*, unbescholtener Lebenswandel), mit gemeindlichen Aufgaben, vor allem dem stellvertretenden Gebets- und Fastendienst sowie der Seelsorge an Frauen, betraut war und Versorgungsansprüche hatte. Das Witwenamt sei schließlich „im aufkommenden weiblichen Mönchtum“ (S. 283) aufgegangen, das als einzige kirchliche Institution Ämter für Frauen durch die Jahrhunderte hin bewahrt hat.

Alle Aufgaben, die eine Witwe im Witwenamt durchgeführt hat, wie Lehrtätigkeiten in der Gemeinde, Katechumenenunterweisung, Vorbereitung und Durchführung der Erwachsenentaufe, Seelsorge und Bußpastoral, Verwaltung und Verteilung der Gaben wurden letztlich dem Bischof und seinen Assistentin-

nen und Assistenten zugeordnet. Die „Zurückdrängung des Witwenamtes [wurde] mittelfristig durch das Amt der Diakonin kompensiert“ (S. 272), das anders als die Witwen nur noch den weiblichen Teil der Gemeinde im Auftrag des Bischofs betreuen durfte. „Aufgrund des Rückgangs der Erwachsenentaufe und der damit verbundenen Salbung von Frauen während der Taufe fand das Amt der Diakonin bzw. Diakonisse im sechsten Jahrhundert seinen Niedergang und verschmolz letztlich mit dem Amt der Äbtissin der Frauenklöster.“ (S. 279).

Mit diesem fundierten, quellenkritisch breit angelegten Werk zur Witwen-thematik legt der Verfasser eine gute Grundlage für weitere Fragestellungen nach dem Umgang mit Armut, Geld und Macht in der frühen Kirche und ihrer paganen Umwelt, dem Verhältnis von Klerus und Laien und der Entwicklung von Frauenämtern durch die Jahrhunderte hinweg. Es ist ein spannendes, gut lesbares Fachbuch, das eine breite interessierte Leserschaft verdient.